

Arbeitskonzept für die Aufsichtsgruppe Datenschutz

Zusammensetzung:

Die Aufsichtsgruppe besteht derzeit nur aus zwei Personen.

Frau Marie Penot und Herr Stephan Gleißner

Aufgaben:

Die Aufsichtsgruppe soll kirchlichen Einrichtungen wie Ordensverwaltungen, Kindergärten, Heime, Krankenhäuser usw. daraufhin prüfen, ob die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden. Zwangsläufig beschränkt sich das auf Äußerlichkeiten. Die Behandlung einzelner Vorgänge durch eine Dienststelle kann durch die Aufsichtsgruppe nicht geprüft werden; das bleibt der Tätigkeit des Diözesandatenschutzbeauftragten vorbehalten.

Die bisherige Tätigkeit der Aufsichtsgruppe hat gezeigt, dass bei vielen Ordensdienststellen ein spürbarer Informationsbedarf vorhanden ist. Um den Wünschen der Praxis entgegen zu kommen, wird die Fortbildung künftig ein wesentlicher Aufgabenbereich werden. Die Mitglieder der Aufsichtsgruppe halten seit 2016 in regelmäßigen Abständen dezentrale Fortbildungsveranstaltungen zum Datenschutz im Anschluss an Aufsichtsbesuche in einem bestimmten Bereich. .

Dienstsitz und Ausstattung:

Beide Mitglieder der Aufsichtsgruppe sind in dieser Tätigkeit nebenamtlich beschäftigt; im Hauptberuf sind sie ebenfalls im Datenschutz tätig. Bei Anforderung reisen sie einzeln von ihrem Wohnsitz in Bayern an und prüfen regelmäßig drei kleinere oder eine größere Ordensgemeinschaft an zwei Arbeitstagen. Größere Einrichtungen werden von beiden gemeinsam geprüft.

Arbeitsweise:

Der jeweilige Ordensdatenschutzbeauftragte nennt der Aufsichtsgruppe einen Monat zuvor die Dienststellen, die kontrolliert werden sollen. Die Mitglieder der Aufsichtsgruppe informieren sich über diese Dienststellen im Internet und in den vorhandenen schriftlichen Unterlagen. Mindestens zwei Wochen vor dem eigentlichen Prüfungstermin verständigt die Aufsichtsgruppe den Dienststellenleiter und den zuständigen betrieblichen Datenschutzbeauftragten der zu prüfenden Dienststelle, sofern ein solcher vorhanden ist. Am Prüfungstag fährt der Aufsichtsmitarbeiter zu der Dienststelle, erklärt den dort Beschäftigten ihr Anliegen und nimmt die Prüfung anhand eines formalisierten Protokolls vor. Es sollen aber nicht nur Fehler festgestellt werden, sondern vor allem auch eine Anleitung zum datenschutzgerechten Handeln geboten werden. Dieses Ziel hat im Laufe der Tätigkeit immer mehr Gewicht bekommen.

Das Schwergewicht der Prüfung selbst liegt auf der äußeren Datensicherheit der Akten und der EDV-Geräte. Bei Letzteren wird naturgemäß vorwiegend die Passwortvergabe und -änderung Gegenstand der Prüfung sein. Soweit der Aufsichtsgruppe im Rahmen der Vorbereitung Besonderheiten beim Internetauftritt der Dienststelle aufgefallen sind, werden diese mit dem für den Internetauftritt Verantwortlichen sofort besprochen. Das Ergebnis der Prüfung wird sofort auf dem tragbaren Computer in der Form eines Formblattprotokolls festgehalten; eine Kopie des Protokolls wird elektronisch der geprüften Dienststelle übermittelt. Allmonatlich werden die Protokolldateien gesammelt dem Ordensdatenschutzbeauftragten geschickt, sofern es nicht besonders gravierende Beanstandungen gab, die Anlass für eine sofortige Meldung sind.

Die vorstehend bezeichneten Prüfungen finden jeweils von Freitag bis Samstag statt.

Beginn der Tätigkeit

Die Aufsichtsgruppe nahm ihre Tätigkeit am 1.5.2016 auf. Beide damals eingesetzte Mitglieder der Aufsichtsgruppe wurden von den Ordensdatenschutzbeauftragten angeleitet und – soweit noch erforderlich – mit den Problemen des kirchlichen Datenschutzes vertraut gemacht.

Dienstaufsicht:

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9.3.2010 müssen Datenschutz-Aufsichtsräte der alleinigen Dienstaufsicht des Ordensdatenschutzbeauftragten unterstellt sein, um eine hinreichende Unabhängigkeit ihrer Mitglieder zu gewährleisten.